

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Stotternheim am 07.05.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Stotternheim
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 1308/25

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kirmesverein Stotternheim 2002 e.V. - Vereinsfest**

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Kirmesverein Stotternheim 2002 e.V. für die Vorbereitung und Durchführung des Vereinsfestes am 14.06.2025 finanzielle Mittel in Höhe von 952,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Anmietung und Unterhaltung einer überdachten Bühne und einer Hüpfburg sowie der Veranstaltungstechnik verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Christian Maron  
Ortsteilbürgermeister

Susann Harlaß  
Schriftführerin